



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ.: 030/2022-2042/01-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 15.09.2022

Gegenstand: Baubehördliches Bewilligungsverfahren
BB-Immobilien GmbH,
Errichtung einer PV-Anlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.07.2022 hat die Fa. BB-Immobilien GmbH, Steirerweg 12, 8073 Feldkirchen bei Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung einer PV-Anlage (Aufstellung auf einer Freifläche mit einer Gesamtleistung von ca. 3.432 kWp) auf dem Grundstück Nr.: **755**, KG 63248 **Lebern**, EZ **750**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24 Abs 1 Stmk BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 03.10.2022, um ca. 14:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Seebachergasse, auf Höhe des Heimgartenvereins)
anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Gosch

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person im Sinne des § 10 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i. d. F. BGBl. I Nr. 58/2018, oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Sie verlieren gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG 1995, LGBI. Nr. 59/1995, i. d. F., Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg cit erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sein.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf. Zudem besteht die Möglichkeit die Projektunterlagen digital anzufordern.

Der Umriss des Bauvorhabens ist für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz und durch Veröffentlichung auf der Website www.feldkirchen-graz.gv.at kundgemacht wurde.

F. d. R. d. A.


Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.

Zustellverfügung

A. Mit Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber	BB-Immobilien GmbH, Steirerweg 12, 8073 Feldkirchen bei Graz
Planverfasser	Ökosolar PV GmbH, Eppenstein 5, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und in zusätzlich geeigneter Form:

Das Gemeindeamt Feldkirchen bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann - mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - rückzumitteln, sowie die gegenständliche Kundmachung auf der Website bis zum Tag der Verhandlung unter www.feldkirchen-graz.gv.at zu veröffentlichen.